



Cooling Staff



1799/10

1799/9

1799/1

2

1798

1799/12

1799/2

1796/5

1796/2

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Industriegebiet Äußerer Westen“

- Satzung -

Die Stadt Schongau erläßt aufgrund des § 13 Baugesetzbuch, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Der Bebauungsplan „Industriegebiet Äußerer Westen“ wird geändert.

§ 2

Für das Grundstück mit der Flurnummer 1799/1 ist eine maximale Wandhöhe von 8,45 m zulässig. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schongau, den 02.03.2000
STADT SCHONGAU

Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister

